

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24

EA 76

198

Frauenfeld, 4. November 2025
Nr. 581

Einfache Anfrage von Jacob Auer und Didi Feuerle vom 10. September 2025 „Wie weiter mit dem Thurgau im Projekt Cargo sous terrain“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fragesteller beziehen sich auf die Medienmitteilung der Cargo sous terrain (CST) AG vom 8. September 2025¹. In einer aktuelleren Medienmitteilung vom 24. September 2025² wird festgehalten: „Ein Treffen mit UVEK, Kantonen und der Stadt Zürich hat am 22. September die Einschätzung von Cargo sous terrain (CST) bestätigt, dass die Rahmenbedingungen für eine Realisierung der ersten Teilstrecke aktuell noch nicht gegeben sind. Der Bund anerkennt CST als innovative Vision: UVEK-Vorsteher Albert Rösti bekräftigte am selben Tag, dass die Türen für CST offenbleiben und der konstruktive Dialog weitergeführt wird.“

Frage 1: Wie steht der Regierungsrat zu diesem Entscheid der Cargo sous terrain?

Die Kantone Thurgau und St. Gallen haben in enger Zusammenarbeit mit der CST die Potenziale und die Machbarkeit für den unterirdischen Gütertransport zwischen Zürich und der Ostschweiz untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Verlängerung des Netzes technisch und wirtschaftlich möglich wäre. Die beiden Kantone waren über die positiven Resultate erfreut und haben einen möglichst raschen Anschluss an das System angestrebt. Inzwischen hat der Regierungsrat vom erneuten Stellenabbau der

¹ Medienmitteilung Cargo sous terrain AG vom 8. September 2025: Cargo sous terrain stellt sich zukunftsgerichtet auf: https://www.cst.ch/wp-content/uploads/2025/09/250908_MM_CST_D.pdf.

² Medienmitteilung Cargo sous terrain AG vom 24. September 2025: Bund unterstützt die Vision, verlangt zusätzliche Abklärungen: https://www.cst.ch/wp-content/uploads/2025/09/250924_MM_CST_D.pdf.

2/2

CST Kenntnis genommen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht stehen dem ambitionierten Vorhaben seit Beginn sowohl Chancen als auch Risiken gegenüber, wobei die Risiken – wie sich aktuell zeigt – überwiegen dürften. Zu den Vorteilen gehören die Reduktion des Schwerverkehrs mit positiven Effekten für Umwelt und Infrastruktur, die Standortaufwertung durch mögliche Hub-Anbindungen, auch in die Ostschweiz, sowie ein positiver Beitrag zur Dekarbonisierung des Güterverkehrs. Zu den zentralen Bedenken zählen die sehr hohen Investitionskosten von 30 bis 35 Mia. Franken in Verbindung mit einem als unsicher zu bezeichnenden Geschäftsmodell, die ungeklärte Schnittstelle zur Feinverteilung und zur Integration neuer Logistiktrends sowie die erheblichen ordnungspolitischen Vorbehalte gegen ein staatliches Engagement in Finanzierung und Projektführung.

Der Regierungsrat bedauert den aktuellen Stand bei der CST. Ein weiteres aktives Engagement des Kantons über die bisherigen Vorabklärungen hinaus erachtet er als nicht gerechtfertigt. Ebenso lehnt er eine staatliche Übernahme der Finanzierung und Projektführung ab.

Frage 2: Wie sieht die weitere Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen aus?

Die gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen und mit der CST durchgeführte Studie zu potenziellen Hub-Standorten sowie zur Güterpotenzialanalyse ist abgeschlossen. Aufgrund des aktuellen Stands bei der CST sieht der Regierungsrat derzeit keinen Anlass, die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen in diesem Bereich fortzuführen. Weitere Abstimmungen werden allenfalls erfolgen, wenn sich künftig neuere Grundlagen oder erfolgsversprechende Rahmenbedingungen ergäben.

Frage 3: Wie hoch sind die bis dato angefallenen Kosten für den Kanton Thurgau?

Der Kanton Thurgau hat für die CST keine Ausgaben getätigt. Die CST ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen und hat seine Kosten auch im Rahmen der Studien in der Ostschweiz selbst getragen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

